

Berliner Abhandlungen zum Presserecht

Heft 12

DIE INSTITUTION PRESSE

Zugleich ein Beitrag zum Wesen der Einrichtungsgarantie und ihrem
Verhältnis zu den Individualgrundrechten

Von

Dr. Ingrid Groß



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

INGRID GROSS

Die Institution Presse

Berliner Abhandlungen zum Presserecht

herausgegeben von

Karl August Bettermann, Ernst E. Hirsch und Peter Lerche

Heft 12

DIE INSTITUTION PRESSE

Zugleich ein Beitrag zum Wesen der Einrichtungsgarantie und ihrem
Verhältnis zu den Individualgrundrechten

Von

Dr. Ingrid Groß



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
1971 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1971 bei Buchdruckerei Feese & Schulz, Berlin 41
Printed in Germany
ISBN 3 428 02505 9

Vorwort

Diese Arbeit wurde unter dem Titel „Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Institution Presse“ im September 1969 der Juristischen Fakultät der Universität München vorgelegt.

Veranlaßt durch die mannigfaltigen „institutionellen Theorien“ zu Art. 5 I 2 GG, will sie die Struktur des heutigen Pressewesens als dem metajuristischen Objekt der Verfassungsgewährleistung analysieren. Im zweiten Teil soll verdeutlicht werden, daß diese institutionelle Anerkennung der Freiheit zwar Bindungen auferlegt, der Dynamik und Spontaneität, die zum Wesen der Presse gehört, aber doch hinreichend Raum gibt.

Mein verehrter Lehrer, Herr Privatdozent Dr. Heinrich Scholler, hat die Arbeit beaufsichtigt und sie mit stetem Rat gefördert. Ich bin ihm zu großem Dank verpflichtet. Zu danken habe ich auch Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Johannes Broermann für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Berliner Abhandlungen zum Presserecht“.

München, Oktober 1970

Ingrid Groß

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Die institutionelle Pressefreiheit in Lehre und Rechtsprechung	15
I. Ursache der Institutionalisierung der Pressefreiheit	15
II. Inhalt der institutionellen Theorie der Pressefreiheit	18
1. „Institutioneller Schutz“: Bestands- und Funktionsschutz des Presseunternehmens	19
2. „Institutioneller Schutz“: Modifikation der individuellen Rechts- stellung durch Hinzutreten objektiver Gewährleistungszwecke	20
a) Die vollständige Funktionalisierung des Grundrechts durch Ridder	21
b) Die Varianten der teilweisen Funktionalisierung des Grund- rechts in Rechtsprechung und Lehre	23
aa) Die Rechtsprechung des BVerfG	23
bb) Lehrmeinungen	24
3. „Institutioneller Schutz“: Schutz der Struktur des Pressewesens	26
B. Überblick und Themenstellung	28
I. Überblick	28
II. Themenstellung	29

Erster Teil

Die institutionellen Theorien in ihren Grundzügen

<i>Einleitung: Sprachliche Begriffsklärung</i>	32
<i>1. Abschnitt: Die institutionellen Theorien in den Sozialwissenschaften ..</i>	34
A. Institutionelles Denken in der Anthropologie	35
B. Institutionelles Denken in der Soziologie	38
C. Institutionelles Denken in der Theologie	42

2. Abschnitt: Die institutionellen Theorien in der Rechtswissenschaft	46
A. Grundlegung: Die Lehren von F. C. v. Savigny und von Maurice Hauriou	47
I. Die Lehre vom „Rechtsinstitut“	47
II. Die Institutionslehre Maurice Haurious	49
III. Zusammenfassung und Vergleich der Lehren v. Savignys und Haurious als Wurzeln des institutionellen Denkens	52
Exkurs	53
B. Institutionelles Denken im heutigen Zivilrecht	57
C. Institutionelles Denken im Staatsrecht	62
I. Grundlegung: R. Smend und C. Schmitt	62
1. Institutionelle Auslegungsmethode: R. Smend	62
2. Die Lehre C. Schmitts von den institutionellen und Instituts- garantien	63
a) Die „Garantie“	63
b) Das Garantieobjekt	64
aa) Das Rechtsinstitut	65
bb) Die Institution	66
c) Institution und Individualfreiheit	66
aa) Stellung des Individuums in der Institution	67
bb) Institution und allgemeine grundrechtliche Freiheit	68
II. Institutionelles Denken im heutigen Staatsrecht	68
1. Die institutionelle Grundrechtsauffassung	68
2. Die Gewährleistung von Institutionen als vom Grundrecht zu unterscheidender Organisationsgebilde	70
3. Selbständige Garantie gesellschaftlicher Sachverhalte	72
Zusammenfassung und Anwendung auf die Presse	73

Zweiter Teil

Die Gewährleistung der Freiheit der Institution „Presse“

<i>Einleitung: Der Begriff der „Presse“ in Art. 5 I 2 GG</i>	76
I. Darstellung der Lösungsmöglichkeiten	76
1. Verweisung auf außerrechtliche Kategorien	77
2. Verweisung auf niederrangige Begrifflichkeit	78

3. Ermittlung eines eigenständigen Verfassungsbegriffs	80
II. Der hier zugrundegelegte Pressebegriff	82
<i>1. Abschnitt: Die Institution „Presse“ als (einziges) Bezugsobjekt der Freiheitsgewährleistung des Art. 5 I 2 GG</i>	<i>84</i>
A. Die Institution „Presse“ als Bezugssubjekt des Art. 5 I 2 GG	84
I. Auslegung des Art. 5 I 2 GG	84
1. Voraussetzungen der Bezugnahme der Verfassung auf eine Institution	84
2. Erfüllung dieser Voraussetzungen durch die Presse	87
a) Die Presse als Medium des staatsbezogenen Kommunikations- und Integrationsprozesses	88
b) Die Presse als Medium des innergesellschaftlichen Kommunikations- und Integrationsprozesses	89
II. Die „Presse“ als (gestufte) Institution	93
1. Allgemeine Charakterisierung der Institution	93
a) Bestand und Funktion der Institution	93
b) Faktischer und normativer Teil der Institution	93
c) Abstrakte und konkrete Institution	94
2. Die Struktur der Institution „Presse“	95
a) Die „Idee“ der Institution „Presse“	95
b) Die Ausbildung einer institutionellen Organisation	96
aa) Die Gewaltenteilung	96
α) Die Gewaltenteilung in der institutionellen Theorie Haurious	96
β) Die Gewaltenteilung als Strukturelement der Presseunternehmen und der Presse als Gesamtheit	98
bb) Die repräsentative Herrschaftsform	106
α) Die repräsentative Herrschaftsform in der institutionellen Theorie Haurious	106
β) Die repräsentative Herrschaftsform als Strukturelement der Presseunternehmen und der Presse als Gesamtheit	111
c) Die Gemeinsamkeitsbekundungen	116
B. Ablehnung der Gewährleistung eines Grundrechts der Pressefreiheit: Stellung des Individuums in und zu der Institution	117
I. Das Grundrecht „Pressefreiheit“ in Lehre und Rechtsprechung ..	117
II. Die Rechtstellung des Individuums in und zur „Institution Presse“	120
1. Ausgangslage	120
2. Ablehnung eines Grundrechts „Pressefreiheit“	121

a) Das Grundrecht „Pressefreiheit“ in der Institution	121
aa) Der institutionelle Status	121
bb) Institutioneller Status und Grundrechtsstatus	122
α) Institutioneller Status und Freiheitsstatus	123
β) Institutioneller Status und Gleichheitsstatus	126
Exkurs: Pflichten des institutionellen Status	127
1. Berichterstattungspflicht als institutionelle Pflicht	128
2. Wahrheitspflicht als institutionelle Pflicht	130
3. Schweigepflicht als institutionelle Pflicht	131
a) Institutioneller Status und Grundrechtssystematik	132
b) Das Grundrecht „Pressefreiheit“ als Recht auf freien Zugang zu der Institution	134
2. Abschnitt: Die Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse	139
A. Die Gewährleistung der Freiheit einer Institution	139
I. Begriff der Gewährleistung	139
II. Die Gewährleistung der Freiheit einer Institution	140
1. Die Gewährleistung der „Freiheit“	140
2. Die Gewährleistung zugunsten einer Institution	141
B. Die Gewährleistung der Freiheit der (gestuften) Institution „Presse“ ..	143
I. Die Gewährleistung der Freiheit der Institution „Presse“ im Verhältnis zum Staat	143
Einleitung: Freiheitsgewährleistung und Gleichheitssatz	143
1. Die Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse „vom“ Staat	145
a) Freiheit von Eingriffen des Gesetzgebers: Interventionsverbot	147
aa) Unmittelbar-objektive Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse	147
bb) Mittelbar-subjektive Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse	148
b) Freiheit von staatlicher Konkurrenz: Funktionsverbot	151
aa) Die Zulässigkeit der Staatspresse in Literatur und Rechtsprechung	151
bb) Die Zulässigkeit der Staatspresse nach der hier vertretenen Auffassung	152
2. Die Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse „durch“ den Staat	155
a) Die Gewährleistung der Freiheit des Außenbereichs Staat — Presse	155

b)	Die Gewährleistung der Freiheit des institutionellen Binnenbereichs	156
aa)	Die Gewährleistung der Freiheit einer Institution als Normpostulat	156
bb)	Anwendung auf Probleme der Gestaltung des institutionellen Binnenbereichs	158
α)	Institution „Presseunternehmen“: Richtlinienkompetenz des Verlegers („innere Pressefreiheit“)	158
β)	Institution „Presse als Gesamtheit“: „Pressekonzentration“	163
3.	Pluralität als Element der Freiheitsgewährleistung	167
4.	Gleichgewichtige Pluralität als Voraussetzung institutioneller Stabilität	167
a)	Pluralität der Beteiligten	167
b)	Gleichgewicht	168
II.	Die Gewährleistung der Freiheit der Institution „Presse“ im Verhältnis zum Individuum	169
1.	Drittwirkung der Gewährleistung der Freiheit der Institution „Presse“	169
a)	Problemstellung	169
b)	Die mittelbare Drittwirkung der objektiv-rechtlichen Gewährleistung	170
2.	Anwendung auf Probleme der Gestaltung privatrechtlicher Beziehungen	171
a)	Modifikationen der Beziehungen im institutionellen Binnenbereich	171
aa)	Institution „Presseunternehmen“	171
α)	„Innere Pressefreiheit“: Weisungsrecht des Verlegers gegenüber den Journalisten	171
β)	Der Pressestreik	172
bb)	Institution „Presse als Gesamtheit“	174
α)	Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit zur Sicherung des faktischen Bestandes der Institution Presse als Gesamtheit	174
β)	Erweiterung der Meinungsäußerungsfreiheit zur Sicherung der speziellen Funktionsfähigkeit der Institution Presse als Gesamtheit	175
b)	Modifikationen der Beziehungen im institutionellen Außenbereich	175
aa)	Passives Zugangsrecht zu den Presseerzeugnissen: Informationsanspruch	176
α)	Staatliche Auflagenbegrenzung	176
β)	Private Liefersperren	177
bb)	Aktives Zugangsrecht Dritter zum Presseerzeugnis: der Leserbrief	178

III. Die Justiziabilität der Gewährleistung der Freiheit der Institution Presse	181
1. Mittelbarer Schutz der Freiheit der Institution durch die Wahr- nehmung „selbständiger Rechte“ Beteiligter	182
a) Außerhalb des verfassungsgerichtlichen Verfahrens	182
b) Im Verfassungsprozeß: Verfassungsbeschwerde	183
2. Unmittelbarer Schutz der Freiheit der Institution durch Reprä- sentanten	184
a) Problemstellung	184
b) Wahrnehmung des prozessualen Schutzes durch Repräsen- tanten	185
3. Nicht justiziable Tatbestände	187
 Literaturverzeichnis	 188
 Sachregister	 202

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArchfPR	Archiv für Presserecht
ArchZivPr	Archiv für die civilistische Praxis
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayBS	Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts
BayGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Der Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Beschl.	Beschluß
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BK	Bonner Kommentar
BMin.	Bundesministerium
BNotO	Bundesnotarordnung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BT	Bundestag
BV	Bayerische Verfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DPR	Deutscher Presserat
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
E	Amtliche Entscheidungssammlung
EheG	Ehegesetz
Erl.	Erläuterung
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fn.	Fußnote

G	Gesetz
GBL	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbHG	Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzblatt
i. d. F.	in der Fassung
JÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KO	Konkursordnung
LPG	Landespressegesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n. F.	neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
RegBl.	Regierungsblatt
RG	Reichsgericht
RN	Randnote
RPG	Reichspressegesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RuStG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
RZ	Randziffer
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
Str.	Amtliche Entscheidungssammlung (Strafsachen)
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Weimarer Reichsverfassung (Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919)
Z	Amtliche Entscheidungssammlung (Zivilsachen)
ZEE	Zeitschrift für Evangelische Ethik
ZgesStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz
ZVZV	Zeitungsverlag und Zeitschriftenverlag

Einleitung

A. Die institutionelle Pressefreiheit in Lehre und Rechtsprechung

I. Ursache der Institutionalisierung der Pressefreiheit

Als Ursache einer sich seit Mitte der fünfziger Jahre¹ einbürgernden, in Ansätzen freilich über die Weimarer Zeit zurück bis in das 19. Jahrhundert reichenden² „institutionellen“ Betrachtung der Pressefreiheit wird die der Presse zukommende „öffentliche Aufgabe“ genannt³.

Ist die Presse Quelle und Sprachrohr der öffentlichen Meinung, nimmt sie an Veränderungen des Verhältnisses zwischen Staat und öffentlicher Meinung teil⁴. Angesichts des inneren Zusammenhangs zwischen Staatsform und Funktion der Presse kann die Pressefreiheit nicht mit Maß-

¹ Scheuner, Die institutionellen Garantien des Grundgesetzes, S. 106 ff. (fortan: R-St-W IV); Ridder, Meinungsfreiheit, S. 243 ff.; Löffler, Presserecht, 1. Aufl., S. 3 ff., S. 61, S. 83 ff.; Klein, in: v. Mangoldt-Klein, Das Bonner Grundgesetz, 2. Aufl., Anm. VI zu Art. 5 GG, S. 243 (fortan: v. Mangoldt-Klein); vgl. ferner die Bemerkung Löfflers, NJW 1960, 29 f. (30) (Urteilsanmerkung), daß sich in wenigen Jahren seine und Ridders Gedanken über die öffentliche Funktion der Presse durchgesetzt hätten.

² Vgl. insbesondere Smend, Das Recht der freien Meinungsäußerung, in: Staatsrechtl. Abh., S. 89 ff. und Kaufmann, Diskussionsbeitrag, in: VVDStRL 4, S. 77 ff. (78). Zusammenfassend Windsheimer, Die „Information“ als Interpretationsgrundlage für die subjektiven öffentlichen Rechte des Art. 5 Abs. I GG, S. 101 ff. (fortan: Information).

Die Pressefreiheit hat sich auf dem Kontinent trotz mancher Gegenströmungen (vgl. Smend, a.a.O., Fn. 58 S. 109) als Individualrecht entwickelt. Vgl. Posse, Über Wesen und Aufgaben der Presse, S. 17; Scholler, Person und Öffentlichkeit, S. 214; Scheuner, R-St-W IV, S. 156. Vol. ferner von Holtzendorff, Wesen und Werth der öffentlichen Meinung, München 1880, S. 33.

³ BVerfGE 20, 162 (175); Leisner, Werbefernsehen und öffentliches Recht, S. 198 f. (fortan: Werbefernsehen); Czaika, Pressefreiheit und „öffentliche Aufgabe“ der Presse, S. 90 (fortan: Öffentliche Aufgabe); Ridder, Meinungsfreiheit, S. 251 und passim; Gross, Die öffentliche Aufgabe der Presse und ihre Auswirkungen auf das Zivil- und Strafrecht, ArchfPR 1968, S. 730 ff. (730); vgl. auch Scholler, Person und Öffentlichkeit, S. 30; Herzog, in: Maunz-Dürig-Herzog, GG Art. 5 RN 11; Dürig, Grundrechtsverwirklichung auf Kosten von Grundrechten, in: Summum jus summa iniuria, S. 80 ff. (fortan: Grundrechtsverwirklichung).

⁴ Lerche, Art. „Presse, Pressefreiheit II“, in: Evgl. StL, Sp. 1601 ff. (1603).

stäben früherer Verfassungsepochen gemessen werden⁵, sie ist vielmehr in die Vorstellung vom Staat einzufügen⁶ als eine der „wichtigsten Voraussetzungen und Formen des politischen Gemeinschaftslebens“⁷. Ist der von der Publizistik getragene Kommunikations- und Integrationsprozeß⁸ „für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung... schlechthin konstituierend“⁹ als „funktionelle Grundlage der Demokratie“¹⁰, ist ihr die Qualifikation als „Institution“, der die Aufgaben- und Zweckbezogenheit begriffsimmanent ist¹¹, adäquat, auch wenn die Presse einer staatsrechtlichen Tendenz, „den tragenden Kräften des öffentlichen Lebens eine staatliche Anerkennung und mehr oder weniger eine Position im öffentlichen Recht zu geben“¹², nicht unterworfen werden soll.

Impliziert die Staatsform des Grundgesetzes aber die Anerkennung der Presse als Institution, kann der Staat ihr gegenüber nicht indifferent bleiben¹³. Als Folge und zugleich sekundäre Ursache¹⁴ der institutionellen Auffassung der Pressefreiheit ist die dem Staat zugeschriebene Berechtigung und Verpflichtung zu sehen, dafür Sorge zu tragen, daß die Presse dazu befähigt ist, die „öffentliche Aufgabe“ zu erfüllen. Aktuelle Probleme, deren Wurzel in einer Diskrepanz zwischen dieser „Aufgabe“ und der privatrechtlichen Stellung und erwerbswirtschaft-

⁵ Vgl. schon *Heinrich Karl Jaup*, Art. „Preßfreiheit“, in: *Rotteck-Welcker, Staatslexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften*, 1. Aufl., 1834—1843, Altona, Bd. XIII, S. 331 ff. (335): „Ungehemmte Verständigung über die öffentlichen Angelegenheiten, d. h. Preßfreiheit, ist ... in jeder Repräsentativverfassung erforderlich, damit der öffentliche Geist erzeugt und erzogen werde, damit die öffentliche Meinung sich äußere und ihre Lebenstätigkeit andauere ...“

⁶ *Lerche*, Art. „Presse, Pressefreiheit II“, a.a.O.

⁷ *Smend*, *Das Recht der freien Meinungsäußerung*, in: *Staatsrechtl. Abh.*, S. 89 ff. (95).

⁸ Zu diesem Begriff Näheres S. 88 ff.

⁹ BVerfGE 7, 198 ff. (208/212) zur Meinungs- und E 10, 118 ff. (121) zur Pressefreiheit.

¹⁰ *Häberle*, Die Wesensgehaltsgarantie des Art. 19 Abs. II GG (S. 8 ff., 17 f., 96 ff.) (fortan: Wesensgehaltsgarantie). Allgemeine Meinung vgl. etwa *Scheuner*, Pressefreiheit, VVDStRL 22, 1 ff. (18 ff., 55 ff.); *Dagtoglou*, Wesen und Grenzen der Pressefreiheit, S. 9 (fortan: Wesen und Grenzen).

¹¹ Schon *Schmitt*, *Verfassungslehre*, S. 171, betont, daß eine Institution stets etwas „bestimmten Aufgaben und bestimmten Zwecken Dienendes“ sei; ebenso *Thieme*, *Der öffentliche Dienst in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes*, S. 31; *Forsthoff*, *Neue Aspekte der Pressefreiheit*, in: *Der Staat 1966*, S. 1 ff. (11) (fortan: Aspekte); *Dürig*, *Grundrechtsverwirklichung*, S. 92.

¹² Formulierung von *Scheuner*, *Die Religionsfreiheit im Grundgesetz*, DÖV 1967, S. 585 ff. (593) zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften. Zu dem hier angedeuteten dreigliedrigen Staatsaufbau Scheuners vgl. *Scheuner*, VVDStRL 22, 1 ff. (S. 32); ders., *Referat*, in: *Der Staat und die Verbände*, S. 10 ff. (12).

¹³ *Forsthoff*, *Tagespresse und Grundgesetz*, DÖV 1963, 633 ff. (634) (referierend).

¹⁴ Eingehend *Czaika*, *Öffentliche Aufgabe*, S. 97 f.

lichen Struktur der Presse gesehen wurden^{15,16}, schienen mit dem Instrumentarium herkömmlicher Grundrechtsauslegung nicht lösbar. Insofern bezeichnen sich als „institutionell“ Lehrmeinungen¹⁷, wenn und soweit sie bei der Auslegung des Art. 5 I 2 GG zu Ergebnissen kommen, die von denen der traditionellen „individualistischen“ Auffassung¹⁸ wirklich oder scheinbar abweichen¹⁹.

¹⁵ Das Verhältnis zwischen der privatwirtschaftlichen Struktur und der Eignung zur Erfüllung der „öffentlichen Aufgabe“ ist sehr streitig. Vgl. *Scheuner*, Privatwirtschaftliche Struktur und öffentliche Aufgabe der Presse, ArchfPR 1968, S. 725 ff. (727 f.), der die private Unternehmensform für die der modernen Meinungsbildung gerade angemessene Form hält; ebenso *Löffler*, Der Verfassungsauftrag der Presse, S. 7, 14; während *Krüger*, Die öffentlichen Massenmedien als notwendige Ergänzung der privaten Massenmedien, S. 31 ff., 69 ff. (insbes. 61) (fortan: Massenmedien) von einer „Antinomie“ spricht, die die privaten Massenmedien zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe unfähig mache. Scharf ablehnend: *Scheuner*, a.a.O., S. 726 ff.

¹⁶ Zu der im wesentlichen gleichen Situation in anderen europäischen Ländern vgl. *Berg*, Menschenrechte und Massenmedien, JZ 1968, S. 810 und *Scholler*, Das Salzburger Symposium über die Menschenrechte und die Massenmedien, ArchfPR 1968, S. 797. Speziell zur Pressekonzentration vgl. *Helmut Arndt*, Die Konzentration in der Presse und die Problematik des Verlegerfernsehens, S. 66 ff.

¹⁷ Die „institutionelle“ Presserechtsauffassung wird — allerdings mit uneinheitlichem Inhalt — von der gesamten Lehre mit Ausnahme der in Fn. 18 Genannten vertreten, ebenso vom BVerfG (Rspr. seit E 10, 118 ff. [121]) und dem BGH (vgl. NJW 1969, 744 ff., 746 f.). Vgl. insbesondere: *Scheuner*, R-St-W IV, S. 88 ff. (106); ders., VVDStRL 22, 1 ff. (33, 69 ff.); v. *Mangoldt-Klein*, Anm. VI zu Art. 5, S. 243 ff. (244); *Maunz*, Deutsches Staatsrecht, S. 113; *Mallmann*, Pressefreiheit und Journalistenrecht, in: Publizistik 1959, S. 323 ff. (328 ff.) (fortan: Publizistik); *Dagtoglou*, Wesen und Grenzen, S. 10 f., 12 ff.; ders., Motiv der Pressekritik und Pressefreiheit, DÖV 1963, S. 636 ff. (638); *F. Schneider*, Presse- und Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz, S. 108 ff., 134 ff. (fortan: Pressefreiheit); *Bachof*, VVDStRL 22, S. 184 f. (Diskussionsbeitrag); *Geiger*, Das Grundrecht der Pressefreiheit, S. 14 ff. (15); *Coing*, Ehrenschutz und Presserecht, S. 9; *Jescheck*, Pressefreiheit und militärisches Staatsgeheimnis, S. 4 (fortan: Jescheck); *Krause-Ablas*, Zur Koexistenz von Presse und Fernsehen, S. 25 (fortan: Krause-Ablas); *Gross*, Zur institutionellen Sicherung der Pressefreiheit und zu den Schranken der allgemeinen Gesetze, DVBl. 1966, S. 562 ff. (563); ders., Verschwiegenheitspflicht der Bediensteten und Informationsrecht der Presse, S. 24; *Füchtenbusch*, Die Möglichkeiten polizeilichen Handelns im Rahmen von Art. 5 I und II GG, S. 20 (fortan: Füchtenbusch); *Löffler*, Presserecht, 2. Aufl. I, S. 2 RN. 4 und ständig; ders., Der Verfassungsauftrag der Presse, S. 2; *Dahm*, Deutsches Recht, S. 294; *Wertenbruch*, Grundgesetz und Menschenwürde, S. 17; *P. Schneider*, Pressefreiheit und Staatssicherheit, S. 43 ff.; *Ridder*, Meinungsfreiheit (ständig).

¹⁸ Als Vertreter der individualistischen Auffassung sind zu nennen: *Forsthoff*, DÖV 1963, S. 633 ff.; ders., VVDStRL 22, 189/190 (Diskussionsbeitrag); ders., Aspekte, S. 6 ff.; ders., Der Verfassungsschutz der Zeitungs- und Rundfunkpresse, S. 14 ff. und passim (fortan: Verfassungsschutz); *Bettermann*, Rundfunkfreiheit und Rundfunkorganisation, DVBl. 1963, S. 41 ff.; ders., Die allgemeinen Gesetze als Schranken der Pressefreiheit, JZ 1964, S. 601 ff.; *Schnur*, Pressefreiheit, VVDStRL 22, S. 101 ff. (116 ff.); *Fröhler*, Werbefernsehen und Pressefreiheit, S. 20 ff.; *Schüle*, Zivilrechtlicher Persönlichkeitsschutz und Grundgesetz, S. 26 f., Anm. 63 (fortan: Persönlichkeitsschutz); *Herzog*, in: Maunz-Dürig-Herzog, a.a.O., RN. 118 ff.; ders., Verfassungsrechtliche Fragen der inneren Pressefreiheit (fortan: Innere Pressefreiheit); *Friesenhahn*, Die Pres-